

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

101% PURE PARTY-PERLEN

absetzbar

Allgemeine Physikalische Blätter

Alte Physikalische Blätter

ANDERSWELT

ANS 9 Recordings

Backnanger Sonntag

Berater-Checkbuch

Berater-Checkbuch Geschäftsführer-Vergütungen

Berater-Checkbuch Insolvenz

Berater-Checkbuch Überschuldung und Sanierung

Berater-Checkbuch Unternehmenskauf

Brennpunkt Berlin

campingimpulse.de

cleverado

Das große Buch von Liebe und Sexualität

Das große Kompendium der Liebe und Sexualität

Das sichere Haus

Der Connoisseur

Der Connoisseur

DER RICHTIGE WEG ZUR MUSIK

DOG-GOD

DOG/GOD

Dudu

Enzyklopädie der Liebe und Sexualität

Finance Kombi

Frankfurter Landpartien

Frauen fordern Frauen

GamesGallery

Gewinne-Magazin

GOD-DOG

GOD/DOG

Handbuch der Liebe und Sexualität

handelsimpulse.de

heilung2000

Ich kämpfe solange Du lebst

Ideen, die die Welt bewegen

Intelligent wachsen

Jahrhundertsschlagler

K - 2000 Promotion

Kursbuch der Liebe und Sexualität

Le Connoisseur

Liebe und Sexualität

Lustige Kindergeburtstage feiern

luxuscity

MarktSpiel und Rolle im Unternehmensprozess

Maschendrahtzaun

MEDJOURNAL.DE

MESSAGE MEDIEN REPORT

millionaers

Moderne Physikalische Blätter

MOSHAMMER'S CLASSICS

MOSHAMMER'S CLASSICS und seine Geschichten

MOSHAMMER'S KLASSIK

MOSHAMMER'S KLASSISCHE GESCHICHTEN

MOSHAMMER'S WELT DER KLASSIK

much money

mx-world

Neue Physikalische Blätter

new in the city

nordclick

nordklick

Pan TV

Physikalische Blätter - das Magazin

Physikalische Blätter - News

Physikalische Blätter - Update

Physikalische Blätter Heute

Saalfeld Magazin

Saalfeld Newsletter

say your price

Schlagler des Jahrhunderts

SEX PLOSION

Sicher wohnen

Sicheres Wohnen

Sicherheit

Stuttgarter Landpartien

T - Mail

Tiefergelegt

Value

view

view Das Magazin, das Freunde gewinnt

Vision 21

Vivian

WEGE ZUR LITERATUR

WEGE ZUR MUSIK

wunschrabatt

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dudu

als Reihentitel, in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Ton- und Datenträger jeder Art, Merchandising in jeder Form sowie öffentliche Veranstaltungen.

**FISCHER TASCHENBUCH VERLAG GMBH,
Hedderichstraße 114, 60596 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für die Titel

Vision 21 Pan TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe SEUM & KLISCHIES,
Schloßstraße 23, 19053 Schwerin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MEDJOURNAL.DE

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe v. Detten Kugler Schott & Hermann,
Kaiser-Ludwig-Platz 5, 80336 München**

Für eine Mandantin nehme ich Titelschutz gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in Anspruch für:

Sicherheit Das sichere Haus Sicher wohnen Sicheres Wohnen

In allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**RA Michael Hackauf,
Rosstränke 12/II, 94032 Passau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

DOG/GOD GOD/DOG DOG-GOD GOD-DOG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Jörg Hoppe,
Moorweidenstraße 7, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Neue Physikalische Blätter Alte Physikalische Blätter Moderne Physikalische Blätter Allgemeine Physikalische Blätter Physikalische Blätter Heute Physikalische Blätter - das Magazin Physikalische Blätter - News Physikalische Blätter - Update

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, einschließlich Netzwerke und Funkerzeugnisse, Druckerzeugnisse sowie alle elektronischen Medien.

**RAe Hengeler, Mueller, Weitzel, Wirtz,
Bockenheimer Landstraße 51-53,
60325 Frankfurt am Main**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

ANDERSWELT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peter Engelmann,
Asamstraße 22, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vivian

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltskanzlei Schaefer,
Kurfürstenstraße 20, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5, 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Value

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Transmedia
Projekt- und Verlagsgesellschaft mbH,
Ludolf-Krehl-Straße 13 - 17, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

campingimpulse.de handelsimpulse.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen für alle Medien.

**DoldeMedien CDS Verlag GmbH,
Postweisenstraße 5 A, 70327 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ANS 9 Recordings

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für Film-, TV-, Hörfunk und Musikproduktionen jeder Art sowie Merchandising Produkte.

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SEX PLOSION

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Veranstaltungen, z.B. Diskotheken - Großveranstaltungen.

**RAe Peters, Borowiak & Magnus,
Neuer Wall 63, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Gewinne-Magazin

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**PAe Habel & Habel,
Am Kanonengraben 11, 48151 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mx-world (www.mx-world.de)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, graphischen Gestaltungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie Veranstaltungen aller Art.

**TK Motorsport GmbH,
Boschstraße 15, 75236 Kämpfelbach**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Stuttgarter Landpartien Frankfurter Landpartien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Bildträger.

**RAe PÜNDER, VOLHARD, WEBER & AXSTER,
Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Jahrhundertschlager Schlager des Jahrhunderts

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für CD-ROM Produkte.

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GamesGallery

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Intelligent wachsen MarktSpiel und Rolle im Unternehmensprozess

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Peter Grimm Marketing GmbH,
Mühlbachring 6 a, 83043 Bad Aibling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Liebe und Sexualität Das große Buch von Liebe und Sexualität Handbuch der Liebe und Sexualität Kursbuch der Liebe und Sexualität Enzyklopädie der Liebe und Sexualität Das große Kompendium der Liebe und Sexualität

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line-Dienste).

**RAe Schwarz Kurze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

new in the city much money say your price wunschrabatt cleverado luxuscity millionaers heilung2000 absetzbar

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, mit allen Zusätzen und Weglassungen, in Kombination sowie in Abwandlungen für alle Medien und Medienerzeugnisse wie Druckerzeugnisse, Off- und Online-Medien und -dienste sowie Netzwerke.

**Schulze & Schulze GbR,
Neckarstraße 39, 45478 Mülheim/Ruhr**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 Markengesetz nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz für

T - Mail

in Anspruch, in jeder Schreibweise, Darstellung, Form, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**RA Prof. Lothar G. Voigtmann,
Nerobergstraße 13, 65193 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Saalfeld Magazin

Saalfeld Newsletter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Saalfelder Feengrotten und Heilstollen GmbH,
Feengrottenweg 2, 07318 Saalfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ideen, die die Welt bewegen

in allen Schreibweisen, Darstellungen, grafischen Gestaltungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen und Untertiteln, für alle Druckerzeugnisse und Medien.

**BAYER AG,
51368 Leverkusen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Frauen fördern Frauen

in jeder Schreibweise mit allen Zusätzen in allen Darstellungsformen für Druckerzeugnisse und sonstige audiovisuelle Medien und Träger.

**KOCHS + KOCHS Public Relations GmbH,
Goebenstraße 3, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

M E S S A G E MEDIEN REPORT

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**PA Dipl.-Ing. Tilmar Konle,
Benderstraße 23 a, 81247 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich kämpfe solange Du lebst

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Backnanger Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**RAe Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Connaisseur Der Connoisseur Le Connaisseur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz für die Titel

nordclick

nordclick

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und Wortverbindungen sowie mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Rundfunk, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und andere Dienstleistungen im Bereich der multimedialen Kommunikation sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art in Anspruch.

RAe W. Petersen, Becker, Dr. Ziegenbein, Schmäl, Burchards, U. Petersen, Dr. Nebendahl, Dr. Becker, Dr. Francke, Dr. Siehr, Dr. Mann, Holstenstraße 37, 24103 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Maschendrahtzaun

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

RAe Lichte Schramm & Scheuermann, Ubierring 7, 50678 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Berater-Checkbuch Berater-Checkbuch Geschäftsführer- Vergütungen Berater-Checkbuch Insolvenz Berater-Checkbuch Überschuldung und Sanierung Berater-Checkbuch Unternehmenskauf

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche Multimedia-Bereiche, insbesondere im juristischen Bereich.

RAe Oppenhoff & Rädler, Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WEGE ZUR MUSIK DER RICHTIGE WEG ZUR MUSIK WEGE ZUR LITERATUR MOSHAMMER'S CLASSICS MOSHAMMER'S CLASSICS und seine Geschichten MOSHAMMER'S KLASSIK MOSHAMMER'S WELT DER KLASSIK MOSHAMMER'S KLASSISCHE GESCHICHTEN

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ON-LINE-Dienste, Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

KOCH INTERNATIONAL GmbH, Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lustige Kindergeburtstage feiern

in allen Schreibweisen.

**RAe Dr. Hanns Löhr · Henning Zahn,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tiefergelegt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weichhart Fahrzeugteile GmbH,
Industriestraße 1, 29323 Wietze**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen meiner Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

K - 2000 Promotion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und für alle Medien.

**RA Ludger J. Müller,
Augustenstraße 8/III, 80333 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Finance Kombi

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen für Print.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**view
view**

Das Magazin, das Freunde gewinnt

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Aufführungen, in allen Medien für alle Ausführungen.

**GeKo Gesellschaft für visuelle und verbale
Kommunikation mbH,
Geschäftsführerin: Frau Antoinette Pospischil,
Kornbeckstraße 2, 71364 Winnenden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

101% PURE PARTY-PERLEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**BÜRO LÄRM,
Glashüttenstraße 79, 20357 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Brennpunkt Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Filmproduktionen.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 45
Jahr 1999
4 3 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 439 vom 9. November 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 441) erscheint am 23.11.1999/Anzeigenschluß: 19.11.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 440 und erscheint am 16.11.1998

Anzeigenschluß: 12.11.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress